

**Entwurf des Mehrjahresinvestitions-  
programms 2009 - 2013**  
**Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02212

9 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.05.2009 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**0. Grundlage des Beschlusses**

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (KommHV-Kameralistik) bzw. § 9 Kommunalhaushaltsverordnung- Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 – 2013 wurde von der Stadtkämmerei der Vollversammlung des Stadtrates am 20.05.2009 übergeben und von dieser zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV-Kameralistik bzw. § 9 KommHV-Doppik (voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen),

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen (finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien),

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben (finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien).

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 – 2013 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlagen 1 mit 3).

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1 bis 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 10 KommHV-Kameralistik bzw. § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2010 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009- 2013 gesammelt eingebracht.

#### **1. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 – 3)**

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse den Anlagen 1 – 3 zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 29.07.2009 Änderungen eintreten sollten, werden diese in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 – 2013 gesammelt eingebracht.

#### **2. Investitionsliste 1 (Anlage 1)**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bewegliche Anlagevermögen (Gruppe 935), d.h. alle hier eingestellten Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie DV- Anlagen und Software, von der am 03.04.2009 vom Oberbürgermeister verfügten und am 22.04.2009 von der Vollversammlung des Stadtrats bestätigten Haushaltssperre betroffen ist mit der Folge, dass sämtliche Pauschalen noch um 10 vom Hundert gekürzt werden.

## **2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)**

### **2.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

#### **- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde jeweils ohne Produktzuordnung im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

## **2.2 Förderung der Jugendhilfe – sonstige Träger (Gliederungsziffer 4591)**

### **- Produkt 3.1.1.2 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“**

#### **2.2.1 Münchner Theater für Kinder, Dachauer Str. 46, Investitionszuschuss für Sanierung**

##### **- Produkt 3.1.1.2 -**

Die Gewährung des einmaligen Investitionskostenzuschusses für die Sanierungsmaßnahme im Münchner Theater für Kinder wurde am 12.03.2008 im Stadtrat beschlossen.

## **2.3 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

### **- Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“**

#### **2.3.1 Pauschale für Vorlaufprojekte, Provisorien und kleine Investitionen für Kinder- und Jugendfreizeitstätten**

##### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Umsetzung fogender Maßnahmen ist 2009 geplant:

-Versetzung der Containeranlage in der Brieger Str.

-Aufstellung des Sanitärcontainers in der Hansastr. 39

-Umbaumaßnahme Jugendinformationszentrum, Herzogspitalstr. 24a

#### **2.3.2 Pauschale zur Generalsanierung von Freizeitstätten**

##### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 30.11.2004 zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der „Generalsanierungsmaßnahme“ bei 20 Einrichtungen Brandschutzkonzepte in Höhe von insgesamt 3.915.000 Euro umgesetzt werden mussten.

Des Weiteren hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss inzwischen die Realisierung von 5 Ersatzbauten und 2 Generalsanierungsmaßnahmen genehmigt. Mit der Erteilung des Projektauftrags wurden die Maßnahmen aus der Pauschale herausgelöst und als eigene Maßnahme ins MIP eingestellt. Zwei dieser Projekte sind inzwischen abgeschlossen.

**2.3.3 Kinder- und Jugendtreff Cosimapark, Engelschalkinger Str. 185 – Ersatzbau  
- Produkt 3.1.1.1 -**

Der Kinder- und Jugendtreff ist seit 1983 in einem ehemaligen Trambahnhäuschen sowie drei angefügten Baucontainern untergebracht. Das Gebäude ist auf Grund seiner Bausubstanz als nicht mehr sanierungsfähig einzustufen. Zur Abdeckung des regional gegebenen Bedarfs ist die stark frequentierte Einrichtung jedoch unverzichtbar. Geplant ist der Abriss der alten Räumlichkeiten und die Errichtung des Ersatzbaus an gleicher Stelle.

Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 24.03.2009 erteilt.

**2.3.4 Spielhaus „Am Westkreuz“, Aubinger Straße – Ersatzbau  
- Produkt 3.1.1.1 -**

Auf dem Gelände Aubinger Str. 57 betreibt der Verein Spiellandschaft Stadt im Auftrag des Stadtjugendamtes ein Spielhaus für Kinder im Alter von 5-12 Jahren in einer ehemaligen Baubaracke. Die Baracke ist inzwischen stark baufällig. Ein Ersatzbau ist deshalb dringend notwendig. Die Betreiberin engagiert sich außerdem stadtweit mit vielfältigen mobilen Angeboten für Kinder. Für die hierfür benötigte Materialien und den Lastkraftwagen wird im Rahmen des Ersatzbaus ausreichend Lager- und Abstellfläche benötigt.

Die Ausführungsgenehmigung wurde am 24.03.2009 erteilt, mit der Bauausführung wird im April 2009 begonnen.

**2.3.5 Freizeitstätte Gustav-Mahler-Straße (ehem. Heidemannstraße) – Neubau  
- Produkt 3.1.1.1 -**

Das Siedlungsgebiet ist mit Räumen für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterversorgt. Seit Anfang 2000 gibt es auf o.g. Fläche ein Vorlaufprovisorium für die zukünftige Freizeitstätte, bestehend aus zwei Eisenbahnwaggons und einem Pavillon. Mit diesem Vorlaufprogramm ist derzeit nur der dringendste Bedarf für Kinder abgedeckt.

Am 27.04.2004 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Errichtung einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte auf o.g. Grundstück mit einer Hauptnutzfläche von ca. 420 qm zugestimmt und das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2007 wurde der Projektauftrag erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 14.10.2008 erteilt.

### **2.3.6 Freizeitstätte „Aubinger Tenne“, Ubostr. 9 - Lüftungsanlage**

#### **- Produkt 3.1.1.1 -**

In der Freizeitstätte „Aubinger Tenne“ soll nachträglich eine Lüftungsanlage eingebaut werden, da die Einrichtung derzeit ohne Lüftungsanlage nur eingeschränkt nutzbar ist. Selbst bei normalem Betrieb müssen alle Türen und Fenster geschlossen gehalten werden, um die Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner wegen Lärmbelästigung zu verhindern. In den Sommermonaten kommt es zu einer starken Aufheizung der Räume. In den Wintermonaten läuft das Kondenswasser an den Fensterscheiben und Wänden herunter, der glatte Bodenbelag wird rutschig, dadurch erhöht sich die Unfallgefahr.

### **2.3.7 Spiel- und Begegnungszentrum Am Hart, Arnauer Str. 5 –Ersatzbau**

#### **- Produkt 3.1.1.1. -**

Das Holzfachwerkgebäude mit dem Nutzungsschwerpunkt Jugendarbeit ist 1939 als Werkhalle/Werkstattgebäude errichtet und ca. 1973, ohne bauaufsichtliche Genehmigung, in eine Freizeitstätte umgebaut worden. In der Sanierung des bestehenden Gebäudes wird keine wirtschaftliche Alternative gesehen. Auf Grund der bautechnischen Mängel ist es notwendig, den Altbau durch einen kompakten, zweigeschossigen Neubau zu ersetzen.

Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Die Ausführungsgenehmigung ist am 26.02.2008 erteilt worden.

### **2.3.8 Haus am Schuttberg, Belgradstr. 169 – Ersatzbau**

#### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Die Mängel des Ensembles, Werkstätte und Wohngebäude, sind in allen Bereichen erheblich. Eine Sanierung des Bestandes würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und für die angestrebte Nutzung keine Lösung darstellen. Geplant ist der Abriss des alten Werkstattgebäudes und die Errichtung eines Neubaus im südlichen Teil des Grundstücks. Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Über den Projektauftrag wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.04.2006 entschieden. Die Ausführung ist am 26.02.2008 genehmigt worden.

### **2.3.9 Jugendtreff „pfiff-TEEN“, Wolkerweg 15 – Ersatzbau**

#### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Aufgrund der außerordentlich schlechten Bausubstanz und der weitreichenden Auflagen des Brandschutzes und der Sicherheitstechnik ist es notwendig, das Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der Projektauftrag wurde vom Stadtrat vom 18.09.2007 erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 03.03.2009 erteilt.

### **2.3.10 Jugendtreff Laim, Von-der-Pfordten-Str. 59 – Sanierung**

#### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Generalsanierung Von-der-Pfordten-Str. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 26.06.2007 wurde der Projektauftrag erteilt und damit die Herauslösung aus der Pauschale für die Generalsanierung veranlasst. Am 13.01.2009 wurde die Ausführungsgenehmigung erteilt, im März 2009 wurde mit der Bauausführung begonnen.

### **2.3.11 Offene Kinder- und Jugendarbeit Arnulfpark**

#### **(ehem. Containerbahnhofgelände) – Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

#### **- Produkt 3.1.1.1 -**

In einem städtebaulichen Vertrag sind im Wohngebiet zwischen Hackerbrücke, Donnersberger Brücke und Arnulfstraße eine kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit ca. 200 qm Nutzfläche und ein Bewohnertreff vorgesehen. Die Räume sollten ursprünglich im Teileigentum erworben werden. Die derzeitigen Planungen sehen den Erwerb eines Gebäudes in Realeigentum vor, in dem beide Nutzungen verwirklicht werden können. Ein entsprechender Beschluss ist noch vor der Sommerpause geplant, die Kosten sind dann entsprechend anzupassen.

### **2.3.12 Jugendtreff Zenettistraße, Ersatzbau, Planungskosten**

#### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Der Untersuchungsauftrag zum Umbau der Immobilie Zenettistraße 4 mit Gewährung der Planungskosten wurde am 29.01.2008 vom KJHA beschlossen.

### **2.3.13 Jugendclub Allach, Pasteurstr. 55, Investitionszuschuss für Sanierung**

#### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Die Gewährung des einmaligen Investitionskostenzuschusses für die Sanierung des Jugendclubs Allach wurde am 26.11.2008 im Stadtrat beschlossen.

#### **2.3.14 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

##### **- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

#### **2.4 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)**

**Produkte 2.1.1 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“, 2.1.2 „Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen“, 3.1.1.2 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“, 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“**

##### **2.4.1 Förderung sonstiger Träger**

###### **- Produkt 2.1.1 -**

Es müssen Mittel für den gesetzlichen Zuschuss an sonstige Träger (z. B. Privatpersonen, Vereine etc.) gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG für neue Kinderkrippen bereitgestellt werden.

##### **2.4.2 Kinderkrippe Neuhauser Trafo, Aldringen-/Nymphenburger Str. – Teileigentumserwerb**

###### **- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung für 2011 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München

##### **2.4.3 Bertholdstraße - Neubau**

###### **- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung für 2009 geplant, Trägerschaft Verein Stadtteilarbeit

##### **2.4.4 Marianne-Brandt-Straße - Teileigentumserwerb**

###### **- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung für 2009 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München

##### **2.4.5 Deisenhofener-/Herzogstandstraße - Teileigentumserwerb**

###### **- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung für 2012 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München

##### **2.4.6 Gruithuisenstraße - Neubau**

###### **- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München

##### **2.4.7 Limmatstraße - Teileigentumserwerb**

###### **- Produkt 2.1.1 -**

Eröffnung in 2007, die Maßnahme ist noch nicht komplett abgewickelt, Trägerschaft Bayerisches Rotes Kreuz.

**2.4.8 Ackermannbogen, Elisabeth-Kohn-Straße - Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Eröffnung in 2007, die Maßnahme ist noch nicht komplett abgewickelt, Trägerschaft Landeshauptstadt München.

**2.4.9 Arnulfpark, Marlene-Dietrich-Straße - Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Eröffnung in 2007, die Maßnahme ist noch nicht komplett abgewickelt, Trägerschaft Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH.

**2.4.10 Baumstraße - Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung für 2009 geplant, Trägerschaft Glockenbachwerkstatt

**2.4.11 Hanebergstraße - Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung für 2011 geplant, freier Träger. Die Baupläne werden noch mit der GWG abgestimmt.

**2.4.12 Tollkirschenweg (Niederalteicher Straße) - Neubau**

**- Produkt 2.1.1 -**

Der Versorgungsgrad im Planungsbereich liegt bei 15,3 von Hundert; demnach besteht ein dringender Bedarf an Kinderkrippenplätzen. Trägerschaft ist noch offen.

**2.4.13 Orffstraße - Neubau**

**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung für 2011 geplant, Freie Trägerschaft. Die Maßnahme wird in Verbindung mit KomPro-Wohnungsbau realisiert.

**2.4.14 Memminger Platz - Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Der Versorgungsgrad im Planungsbereich ist mit rund 18,5 von Hundert noch zu niedrig, der Bedarf an Kinderkrippenplätzen dementsprechend gegeben.

**2.4.15 Birketweg - Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Standortverhandlungen mit einer Investorin/ einem Investor sind noch nicht abgeschlossen, der Standort ist noch nicht gesichert. Der Versorgungsgrad im Planungsbereich beträgt rund 9,5 von Hundert; zu dem beläuft sich der durch die Siedlung ausgelöste ursächliche Bedarf auf 86 Plätze.

**2.4.16 Ratzingerplatz - Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Im Planungsbereich wird mit 16,5 von Hundert der von der Vollversammlung des Stadtrats vorgegebene Versorgungsgrad an Kinderkrippenplätzen zur Zeit nur zu 2/3 erreicht.

**2.4.17 Kinderkrippe Maikäfersiedlung, Krumbadstraße (ehem. Großmainer Str.)**

**- Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Trägerschaft wird ausgeschrieben. Der Bauträger (GWG) ist derzeit in der Umplanungsphase, da der Standort verschoben werden musste. Eine Realisierung ist nicht vor 2013 möglich.

**2.4.18 Rümman-/Isoldenstraße - Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München.

**2.4.19 Herterich-/Petersenstraße - Teileigentumserwerb**

**- Produkt 2.1.1 -**

Bauträgerausschreibung ist für 2009 geplant. Realisierung demnach bis 2012 möglich. Trägerschaft Landeshauptstadt München.

**2.4.20 Marchioninstr. - Neubau**

**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung bis 2011 geplant. Der Projektauftrag wurde am 24.03.2009 vom Kinder- u. Jugendhilfeausschuss erteilt. Träger Landeshauptstadt München.

**2.4.21 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

**- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

**2.4.22 DV-Anlagen, Software**

**- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

**2.4.23 Dienstgebäude St. Martin, Severinstr. 2-6, Werinherstr. 33, Instandsetzung**

Es wird auf die Ausführungen des Baureferates zur Gesamtmaßnahme St. Martin verwiesen.

#### **2.4.24 Meindlstraße – Teileigentumserwerb**

##### **- Produkt 2.1.1 -**

Die 4-gruppige Kinderkrippe ist Bestandteil des Strukturkonzepts für das Areal Oktoberfestbauhof.

#### **2.4.25 KITZ, Offene Kinder- u. Jugendeinrichtung, Bewohnertreff, Brieger Str.,**

##### **- Neubau**

##### **- Produkte 2.1.2, 3.1.1.2, 4.1.7 -**

Am Standort Brieger Straße soll auch nach Empfehlung des Bezirksausschusses 10 (siehe Anlage 7, Nr. 5) ein Soziales Zentrum entstehen, d. h. in einem Neubau werden mehrere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam realisiert; zudem soll ein Bewohnertreff entstehen. Die Maßnahmen Bewohnertreff Brieger Straße sowie Offene Kinder- und Jugendeinrichtung Brieger Straße waren ehemals als Einzelmaßnahmen geplant, wurden jedoch nun mit dem KiTZ Brieger Straße als eine Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm zusammengelegt.

Es folgen Stellungnahmen entsprechend der ehemals geplanten Einzelmaßnahmen.

##### **KiTZ:**

In dem sechsgruppigen Kindertageszentrum sollen insgesamt 84 Kinder betreut werden. Die derzeit in Containern betriebene Maßnahme des kirchlichen Trägers „Die Arche“ soll in den neuen Festbau integriert werden.

Im hauswirtschaftlichen Bereich soll im Sinne eines Synergieeffektes die Küche des Kindertageszentrums auch andere Bedarfe aus dem Gebiet, wie z.B. den Mittagstisch der ARCHE oder eventuell ein Angebot für Seniorinnen und Senioren mit bedienen können. Die Baufertigstellung ist für 2011 geplant. Freier Träger.

##### **Offene Kinder- und Jugendeinrichtung:**

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 31.01.2006 wurde im 10. Stadtbezirk Moosach gemeinsam mit dem Träger "Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk e.V." ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Der Betrieb findet derzeit in einer Containeranlage auf dem Grundstück FlNr. 1638 an der Brieger Str. statt, hierfür gibt es nur eine befristete Baugenehmigung.

##### **Bewohnertreff:**

Die Planung der Neubausiedlung hat schon während der Planungsphase aufgrund der Anzahl des geförderten Wohnungsbaus und der Dichte der Bebauung zum Teil zu Befürchtungen und Ängsten in der Moosacher Bevölkerung geführt. Mit dem Nachbarschaftstreff soll hier eine Informationsplattform für alle Bürgerinnen und

Bürger entstehen. Durch geeignete Maßnahmen (Feste, Angebote, Veranstaltungen) sollen ein gegenseitiges Kennenlernen der neuen und alten Bewohnerinnen und Bewohner und der Abbau von Vorurteilen gelingen. Die Bürgerinnen und Bürger finden dort Gelegenheit, sich zu engagieren, ihre Themen deutlich zu machen und sich gemeinsam für ihre Interessen stark zu machen. Der Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken und die Hilfe zur Selbsthilfe, z.B. durch Patenprojekte wird gefördert. Zum benachbarten Gebiet an der Lauinger Straße wird eine Brücke geschlagen und diese Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen. Ergänzend zu den Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien durch die ARCHE und das KITZ wird hier vor allem Wert auf generationenübergreifende Ansätze gelegt und die Aktivierung von ehrenamtlichem Potential gelegt.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Räume für kulturelle, soziale, sportliche und künstlerische Zwecke nutzen können.

Begleitet werden diese durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Diese hat zur Aufgabe, das Angebot im Viertel bekannt zu machen, Ressourcen nutzbar zu machen, die Bürgerinnen und Bürger in ihren Anliegen zu unterstützen und das Potential für Bürgerschaftliches Potential herauszufinden und dafür eine Plattform zu bieten.

Nach einer Anschulzeit von drei Jahren sollen die Bürgerinnen und Bürger den Treffpunkt nach Möglichkeit selbst verwalten und nutzen.

#### **2.4.26 Angererstr. - Neubau**

##### **- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung ist bis 2012 geplant. Träger ist derzeit noch nicht vorhanden.

#### **2.4.27 KiTZ, AGFA-Gelände, Weißensee-/Tegernseer Land-/Spix-/Perlacher Straße**

##### **- Neubau**

##### **- Produkt 2.1.2 -**

Bebauungsplanverfahren in Vorbereitung, Baumaßnahme für 2011-2014 geplant.

#### **2.4.28 KiTZ „St. Martin“, Severinstr. 2, Erweiterung**

##### **- Produkt 2.1.2 -**

Es wird auf die Ausführungen des Baureferates zur Gesamtmaßnahme St. Martin verwiesen.

### **2.5 Jugendheim Pasing (Gliederungsziffer 4660)**

#### **2.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

##### **- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens jeweils ohne Produktzuordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

**2.6 Münchner Kindl-Heim (Gliederungsziffer 4661)**

**2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

**- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens jeweils ohne Produktzuordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

**2.7 Marie-Mattfeld-Haus (Gliederungsziffer 4662)**

**2.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

**- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens jeweils ohne Produktzuordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

**2.8. Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)**

**-Produkte 3.1.1.2 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“, Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit, Produkt 3.2.1 „Familienangebote“**

**2.8.1 Einrichtung der Jugendsozialarbeit Hochäcker-/Görzer Str. – Neubau**

**- Produkt 3.1.1.2 -**

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wird in Ramersdorf ein Kinderbetreuungsprojekt ähnlich dem Projekt „Lichtblick Hasenberg“ anbieten. Sie wird auch die gesamten Kosten für den Betrieb der Einrichtung übernehmen. Das Sozialreferat schafft die räumlichen Voraussetzungen für diese Einrichtung, indem dort ein Gebäude in Holzständerbauweise errichtet wird. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2008 wurden die Projekt- sowie die Ausführungsgenehmigung erteilt. Das Gebäude wird im 2. Quartal 2009 aufgestellt und mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Betrieb genommen.

**2.8.2 Freiflächenplanung/Stellplätze für Freizeitstätte „Feierwerk“, Hansastr. 39 Investitionskostenzuschuss an die MGS**

**- Produkt 3.1.1.2 –**

Im Rahmen der Erfüllung des Bebauungsplans wird die Freiflächenplanung/Schaffung von Stellplätzen durchgeführt. Für die Freiflächenplanung sind Kosten in Höhe von 485.000 Euro zu finanzieren. Der Investitionskostenzuschuss wurde am 19.12.2007 genehmigt.

**2.8.3 Familienzentrum Trudering, Dompfaffweg 10 – Umbaumaßnahme-  
- Produkt 3.2.1 -**

Im Anwesen Dompfaffweg 10 sollen diverse brandschutzrelevante Umbauarbeiten sowie Anpassung an die Energieeinsparverordnung (EnEV) realisiert werden. Für die Maßnahme sind voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 450.000 Euro erforderlich.

**2.8.4 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände  
- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

**2.8.5 Jugendinformationszentrum, Herzogspitalstraße, Umbau  
- Produkt 3.1.1.2 -**

Der Umzug und Umbau des Jugendinformationszentrums wurden am 28.01.2009 im Stadtrat beschlossen.

**2.8.6 Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Funkkaserne – Neubau-  
- Produkt 3.1.1.2 -**

Die Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein neuer, produktübergreifender Einrichtungstypus. Das Nutzerbedarfsprogramm wird in Abstimmung mit den verschiedenen Produktbereichen erstellt. Die Baukosten bei der voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 500 qm belaufen sich auf ca. 3,5 Mio. Euro. Ersteinrichtungskosten sind in Höhe von 130.000 Euro erforderlich.

**2.8.7 „Die Arche“ Brieger Str., Verlegung u. Erweiterung der Containeranlage  
- Produkt 3.1.2 -**

Das Grundstück, auf dem die Anlage sich derzeit befindet, wird von einem privaten Bauträger bebaut, was die Umsetzung der Container notwendig macht, bevor in das soziale Zentrum Brieger Str. eingezogen werden kann (siehe Ziffer 2.4.25).

**2.9 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe  
(Gliederungsziffer 4681)**

**2.9.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände  
- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

### **3. Investitionsliste 2 (Anlage 2)**

#### **3.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

- **Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“**

##### **3.1.1 Freizeitstätte Walter-Gropius-Str. (ehemals Neusser Straße) – Neubau**

- **Produkt 3.1.1.1 -**

Die Planungen in dem Neubaugebiet - ehemals „Neusser Straße“ - im 12. Stadtbezirk (Schwabing-Freimann) sehen einen Pavillon mit einer Hauptnutzfläche von ca. 120 qm für ein kleinteiliges Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Die künftige Anzahl der Wohneinheiten (mit einem Anteil von 30 % sozialem Wohnungsbau) im Bebauungsgebiet wird mit 1.280 angegeben. Große Verkehrsflächen (Mittlerer Ring, A9 München-Nürnberg, Domagkstraße), stellen vor allem für Kinder unüberwindliche Hindernisse dar und begründen eine Kindereinrichtung innerhalb des Wohngebietes. Sobald die planungsrechtliche Voraussetzungen vorliegen, wird das Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet.

##### **3.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit Nymphenburg Süd Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

- **Produkt 3.1.1.1 -**

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im Wohngebiet Nymphenburg Süd wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, die genannte kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohnertreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

##### **3.1.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale-/Arnulfstr.) - Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

- **Produkt 3.1.1.1 -**

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im entstehenden Wohngebiet am ehemaligen Postgelände wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, eine kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohnertreff vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

##### **3.1.4 Freizeitstätte „Südpol“, Gustav-Heinemann-Ring – Neubau-**

- **Produkt 3.1.1.1 -**

Seit 1990 sind auf dem städtischen Grundstück Gustav-Heinemann-Ring 19 aus verschiedensten, in der Regel bereits gebrauchten, Containern zwei Gebäudeteile entstanden, die zusammen mit einem Zelt als Freizeiteinrichtung für Kinder ge-

nutzt werden. Das gesamte Ensemble stellt baugenehmigungsrechtlich ein Provisorium dar, für das zunächst eine auf 5 Jahre befristete Baugenehmigung erteilt wurde. Diese konnte seit Inbetriebnahme mehrmals verlängert werden. Eine weitere Verlängerung wurde von der Lokalbaukommission nicht in Aussicht gestellt. Als Ersatz für die bestehende Einrichtung soll daher baldmöglichst auf dem selben Grundstück ein Festbau errichtet werden.

### **3.1.5 Freizeitstätte „Truderinger Bahnhof“ - Neubau - Produkt 3.1.1.1 -**

Im 15. Stadtbezirk sollen nach derzeitigem Planungsstand etwa 1.200 Wohnungen errichtet werden. Das Stadtjugendamt geht davon aus, dass dort etwa 1.000 Kinder und Jugendliche leben werden. Aus den Erfahrungen mit größeren, geschlossenen Neubaugebieten sieht das Stadtjugendamt die Notwendigkeit, sich dort die Option für eine kleinteilige, ergänzende Einrichtung mit ca. 300 qm Hauptnutzfläche offen zu halten. Eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn durch die Konkretisierung der Planungen (Wohnungsgrößen, Anteil der Sozialwohnungen) feststeht, dass der zu erwartende Bedarf nur durch eine kleinteilige Einrichtung abgedeckt werden kann.

### **3.1.6 Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Zschokkestraße - Neubau - Produkt 3.1.1.1 -**

Gemäß Beschluss des Kinder- u. Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2007 wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, die Planung eines Hauses für Kinder, Jugend und Familie in Laim weiter zu verfolgen und dem KJHA einen geeigneten Standort zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Wettbewerbsareal zum Bebauungsplan Nr. 1771 Westend-Zschokkestraße ist eine Integration des Planungsvorhabens vorgesehen. Bedarfsabhängig ist eine Einrichtung in der Größenordnung von 350 qm Hauptnutzfläche geplant. Für dieses Bauvorhaben werden Baukosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro und Ersteinrichtungskosten in Höhe von 120.000 Euro anfallen. Die Grundstückskosten sind noch nicht bekannt.

## **3.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)**

**- Produkte 2.1.1 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“ und 2.1.2 „Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen“ -**

### **3.2.1 Kazmairstraße - Neubau**

**- Produkt 2.1.1 -**

Neustrukturierung mit 36 Kinderkrippenplätzen. Die Realisierung der Maßnahme in Verbindung mit Kompro-Wohnungsbau wird geprüft.

**3.2.2 Waltherstr.(Maistr.) - Teileigentumserwerb (vorher Neubau)**

**- Produkt 2.1.1 -**

Die Maßnahme wurde am 28.04.2009 zur Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms, Kaufermächtigung für das Kommunalreferat und der MIP-Ausweitung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (VB) eingebracht. Der Bau soll noch 2009 fertiggestellt werden.

**3.2.3 Denninger Str. - Neubau**

**- Produkt 2.1.1 -**

Realisierung ist für 2011 geplant. Trägerschaft Landeshauptstadt München. Integrierte Planung mit KomPro/B.

**3.2.4 Grafinger Str. - Neubau -**

**- Produkt 2.1.1 -**

Der Neubau erweitert die bestehende Kinderkrippe um 12 neue Kinderkrippenplätze. Baufertigstellung ist für 2013 geplant.

**3.2.5 Schwablfhof / Wasserburger Landstr. - Neubau**

**- Produkt 2.1.1 -**

Realisierung ist bis 2011 geplant. Trägerschaft Landeshauptstadt München.

**3.2.6 Von-Reuter-Str. - Neubau**

**- Produkt 2.1.1 -**

Realisierung bis 2012. Trägerschaft Landeshauptstadt München. Derzeit wird geprüft ob eine Verbindung mit KomPro/B – Maßnahmen möglich ist.

**3.2.7 KiTZ Bleyerstr. - Neubau**

**- Produkt 2.1.2 -**

Fünf Gruppen, davon drei Kinderkrippengruppen, also insgesamt 36 Kinderkrippenplätze. Fertigstellung bis 2013. Trägerschaft Landeshauptstadt München. Erweiterung der bestehenden Einrichtung.

**3.2.8 KiTZ „Prinz- Eugen“, Cosimastr. - Neubau**

**- Produkt 2.1.2 -**

In dem Siedlungsgebiet sollen nach dem derzeitigen Planungsstand ab 2012ff. insgesamt 1.600 Wohneinheiten gebaut werden. Neben dem KiTZ soll auch ein Bewohnertreff im Teileigentum erworben werden. Trägerschaft Landeshauptstadt München.

**3.2.9 ROST I - Neubau****- Produkt 2.1.1 -**

Gemäß dem Strukturplan „Rund um den Ostbahnhof“ soll im Bereich nordöstlich und südöstlich des Ostbahnhofs ein neues Stadtquartier mit ca. 800- 1.000 Wohnungen, davon 30% öffentlich gefördert, entstehen. Eine Einschätzung zur Realisierung ist derzeit nicht möglich.

**3.2.10 ROST II – Neubau****- Produkt 2.1.1 -**

Gemäß dem Strukturplan „Rund um den Ostbahnhof“ soll im Bereich nordöstlich und südöstlich des Ostbahnhofs ein neues Stadtquartier mit ca. 800- 1.000 Wohnungen, davon 30% öffentlich gefördert, entstehen. Eine Einschätzung zur Realisierung ist derzeit nicht möglich.

**3.2.11 Messestadt Riem, 5. BA – Neubau****- Produkt 2.1.1 -**

Eine Einschätzung zur Realisierung des Vorhabens ist derzeit nicht möglich.

**3.2.12 KiTZ Carl-Wery-Str. - Neubau****- Produkt 2.1.2 -**

In diesem KiTZ sind 48 Kinderkrippenplätze geplant. Trägerschaft Landeshauptstadt München. Fertigstellung nicht vor 2013.

**3.2.13 McGraw-Kaserne, Soyerhof-/ Peter-Auzinger-Str. - Neubau****- Produkt 2.1.1 -**

Realisierung bis 2013 geplant. Trägerschaft offen.

**4. Investitionsliste 3 (Anlage 3)****4.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)****- Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“****4.1.1 Freizeitstätte Colmarer Str. – Neubau –****- Produkt 3.1.1.1 -**

Die Bebauung des projektierten Neubaugebietes „Siemens City / Isar Süd“ wird derzeit aus planungsrechtlicher Sicht neu überarbeitet. Sobald die Voraussetzungen für den Bau einer kleinteiligen Kinder- und Jugendfreizeitstätte in der Colmarer Straße gegeben sind, werden die Vorplanungsunterlagen erarbeitet.

**4.1.2 Kinder- und Jugendfarm Freiham – Neubau - Dissens -  
- Produkt 3.1.1.1 -**

Dem Stadtratsbeschluss vom 16.07.2008 ist zu entnehmen, dass für den 1. Realisierungsabschnitt Freiham die Kinder- und Jugendfarm an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben soll. Das derzeitige Hauptgebäude der Kinder- und Jugendfarm ist, insbesondere im Bezug auf Sicherheit und Hygiene in sehr schlechtem Zustand. Ein Teil der Räume der Einrichtung sind in einem Gebäude der Deutschen Bahn untergebracht. Die Bahn will, laut Sozialreferat/ Sozialplanung, das Gebäude in absehbarer Zeit abreißen und das Gelände verkaufen. Für die Kinder- und Jugendfarm muss daher sobald als möglich ein Ersatz geschaffen werden. Auch aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung muss diese Maßnahme bald umgesetzt werden; mit den Planungen soll möglichst noch 2009 begonnen werden. Die bestehende Freifläche von ca. 10.000 qm ist im Bebauungsplan für die soziale Nutzung auszuweisen und wird vom Baureferat – Gartenbau durch interne Verrechnung erworben.

Sofern dem Dissens nicht abgeholfen wird, können die Planungen nicht 2009 in Auftrag gegeben werden. Die Realisierung des Vorhabens wird sich auf unbestimmte Zeit verschieben. Deswegen wird aus Sicht des Sozialreferats empfohlen die Maßnahme in Liste 2 aufzunehmen.

**4.1.3 Freizeitstätte Ackermannbogen – Neubau - Dissens -  
- Produkt 3.1.1.1 -**

Am 13.07.2004 hat der Kinder- u. Jugendhilfeausschuss die Errichtung einer Freizeitstätte im neuen Siedlungsgebiet Ackermannbogen beschlossen und das Sozialreferat beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Standort für eine offene Einrichtung mit einer Hauptnutzfläche von ca. 300 qm zu sichern. Der Bebauungsplan sieht nunmehr als Standort für o.g. Einrichtung den erweiterten Bauraum der Kindertagesstätte (Schulreferat) vor. Die Realisierung der Einrichtung hängt vom Fortschritt des Bebauungsplanes ab. Die Baukosten bei der voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 300 qm belaufen sich auf ca. 2,0 Mio Euro. Ersteinrichtungskosten sind in Höhe von 120.000 Euro erforderlich.

Sofern dem Dissens nicht abgeholfen wird, können die Planungen nicht 2009 in Auftrag gegeben werden. Die Realisierung des Vorhabens wird sich auf unbestimmte Zeit verschieben. Deswegen wird aus Sicht des Sozialreferats empfohlen, die Maßnahme in Liste 2 aufzunehmen.

#### **4.1.4 Einrichtung für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren im Planungsgebiet “Rund um den Ostbahnhof” - Neubau -**

##### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Gemäß dem Strukturplan “Rund um den Ostbahnhof” soll im Bereich nordöstlich und südöstlich des Ostbahnhofs ein neues Stadtquartier entstehen. Neben rund 10.000 Arbeitsplätzen werden ca. 800 – 1.000 Wohnungen entstehen, davon 30 % im öffentl. geförderten Wohnungsbau. Seit 2006 gibt es an der Haager Straße ein Containerprovisorium, um die dringendsten Bedarfe an Kinder- u. Jugendarbeit abzudecken. Mit der geplanten Einrichtung sollen gleichzeitig Räumlichkeiten für Eltern-Kind-Gruppen, internationale Nutzergruppen und Treffmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren entstehen. Schon bestehende Teilleistungen des Trägers “AKA - Aktiv für interKulturellen Austausch e.V.” sollen im Neubau integriert bzw. zusammengeführt werden.

Die Baukosten bei der voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 520 qm belaufen sich auf ca. 3,2 Mio Euro. Ersteinrichtungskosten sind in Höhe von 120.000 Euro erforderlich.

#### **4.1.5 Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien im Planungsgebiet Berduxstraße/ Paul-Gerhardt-Allee – Neubau -**

##### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Hauptbahnhof-Laim-Pasing ist für den Teilbereich Paul-Gerhardt-Allee der Bedarf an einer Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben.

Für das Neubaugebiet sind ca. 2.500 bis 3.500 Wohneinheiten geplant. Ein zusätzlicher Bedarf an offener Kinder- u. Jugendarbeit wird aus den bereits bestehenden angrenzenden Stadtbezirksvierteln gemeldet. Die Baukosten bei einer voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 500 qm belaufen sich auf ca. 3,5 Mio Euro (inkl. Erstausstattungskosten in Höhe von 120.000 €). Die Grundstücksablösekosten sind noch nicht bekannt.

#### **4.1.6 Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Neubau “Orange Planet”, Von Reuter-Straße 1a - - Dissens -**

##### **- Produkt 3.1.1.1 -**

Seit Schuljahresbeginn 2000 bietet die AWO München in einer provisorischen Containeranlage auf dem Grundstück Flst. 698/1 Freizeit-, Lern- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche an. Das angrenzende städt. Grundstück Flst.698/0 wird überplant und um eine optimale Flächenausnutzung zu gewinnen, ist auch die Überplanung des Grundstückes Flst. 689/1 notwendig. Neben dem Festbau für die Kinder- u. Jugendfreizeitstätte sollen Wohnungsbau (KomPro) mit 15 Wohneinheiten und eine 4-grupprige Kinderkrippe realisiert werden. Die Baukosten bei der voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 320 qm belaufen sich

auf ca. 2,0 Mio Euro. Ersteinrichtungskosten sind in Höhe von 100.000 Euro erforderlich.

Sofern dem Dissens nicht abgeholfen wird, können die Planungen nicht 2009 in Auftrag gegeben werden. Die Realisierung des Vorhabens wird sich auf unbestimmte Zeit verschieben. Deswegen wird aus Sicht des Sozialreferats empfohlen, die Maßnahme in Liste 2 aufzunehmen.

**4.1.7 Freizeitstätte Freiham – Neubau -  
- Produkt 3.1.1.1 -**

Im neuen Siedlungsgebiet Freiham ist für den 1. Realisierungsabschnitt eine Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Sie wird südlich des Stadtteilzentrums im nordwestlichen Bereich an einem Grünband situiert. Bedarfsabhängig ist eine Einrichtung in einer Größenordnung von 350 qm Hauptnutzfläche geplant. Für dieses Bauvorhaben sind Baukosten in Höhe von ca. 2,5 Mio Euro und Ersteinrichtungskosten in Höhe von 120.000 Euro erforderlich.

**4.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)**

**2.1.2 „Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen“**

**4.2.1 Kinderhaus Spervogelstr.12, Instandsetzung**

**- Produkt 2.1.2 -**

Das Gebäude ist im Eigentum des Sozialreferates. Die Instandsetzung der Einrichtung ist zur Substanzerhaltung dringend notwendig.

**4.3 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)**

**- Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ und Produkt 3.2.1 „Familienangebote“**

**4.3.1 Schaffung von Atelier- und Werkräumen in der Hansastr.31 –Umbau -**

**- Produkt 3.1.1.1 -**

**- Dissens -**

In der Hansastr. 31 sollen neue Atelier- und Werkräume entstehen, um für die junge Münchner Künstlerszene einen neuen attraktiven und preisgünstigen Ort für kreatives Arbeiten zu schaffen. Der Bedarf an Räumen für junge kulturell Aktive, für Künstlerinnen und Künstler sowie Musikerinnen und Musiker in München ist hoch. Die wenigen vorhandenen Orte sind meist zu teuer und oft auf bestimmte Personengruppen beschränkt. Als sinnvolle Ergänzung zu den entstehenden Ateliers bietet sich die Nutzung des derzeit leer stehenden Erdgeschossladens (ehemaliger Flamuco-Laden) an der Hansastr. 31 als Kunstladen an.

Auf Grund des gegebenen Bedarfs und in Abstimmung mit dem Kulturreferat sollen zwei Stockwerke des Hauses zu Künstlerateliers und der „Flamuco-Laden“ zum Künstlerladen ausgebaut werden. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf ca. 900.000 Euro.

Sofern dem Dissens nicht abgeholfen wird, wird sich die Realisierung des Vorhabens auf unbestimmte Zeit verschieben. Deswegen wird aus Sicht des Sozialreferats empfohlen, die Maßnahme in Liste 1 aufzunehmen.

#### **4.3.2 Familienzentrum Freiham - Neubau- - Produkt 3.2.1 -**

Im neuen Siedlungsgebiet Freiham ist für den 1. Realisierungsabschnitt ein Familienzentrum vorgesehen. Es wird möglichst zentral an der Haupteinfahrungsstraße situiert und möglicherweise in einem gemeinsamen Gebäude mit dem KiTZ oder Kooperationseinrichtung errichtet. Bedarfsabhängig ist eine Einrichtung mit einer Größe von ca. 450 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche vorgesehen. Für das Bauvorhaben sind Baukosten in Höhe von ca. 2,7 Mio Euro und Erstausrüstungskosten in Höhe von 120.000 € erforderlich. Mögliche Grundstücksablösekosten sind derzeit noch nicht bekannt.

#### **5. Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschüsse haben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 - 2013 für den Aufgabenbereich des Stadtjugendamts folgende Anregungen vorgebracht, die nachstehend beantwortet werden:

##### **5.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West**

(Schreiben vom 30.10.2008, Empfehlungen Nr. 1 a, 4 a, Anlage 4)

Zu Nr. 1 a:

Der Versorgungsgrad an Kinderkrippenplätzen im Stadtbezirk liegt bei aktuell 14,0 %. Die beiden Planungsbereiche 04.1 Schwabing-West (Luitpoldpark) und 04.2 Schwabing-West (Hohenzollernplatz, Ackermannbogen) liegen mit einem Versorgungsgrad von aktuell 13,1 bzw. 14,6 % beide in Priorität II und genießen somit große Dringlichkeit. Im Stadtbezirk wurde im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen die Kinderkrippe Elisabeth-Kohn-Str. 15 mit 48 Kinderkrippenplätzen eröffnet, sowie die Kooperationseinrichtung Ackermannstr. 41 mit weiteren 36 Kinderkrippenplätzen. Am Standort Rümman-/Isoldenstraße sind mit Satzungsbeschluss vom 01.02.2006 (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung) in § 3 der Satzung die erforderlichen Geschoss- und Freiflächen für 72 Kinderkrippenplätze festgesetzt. Im Rahmen der Umstrukturierung des Postgrundstücks in der Angererstr. 9 ist ebenfalls eine Kinderkrippe mit 24 Kinderkrippenplätzen geplant. Im Umgriff der Werkbundsiedlung auf dem Areal der ehemaligen Luitpoldkaserne sind in einer Kooperationseinrichtung 24 Kinderkrippenplätze geplant. In der Wohnbaumaßnahme auf dem städtischen Areal am Scheidplatz ist eine Kooperationseinrichtung mit 48 Kinderkrippenplätzen vorgese-

hen. In der Belgradstr. 87-89 ist in Verbindung mit KomPro eine Kinderkrippe mit 36 Kinderkrippenplätzen geplant.

Zu Nr. 4 a:

Es wird auf die Ziffer 4.1.3 verwiesen.

## **5.2 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark**

(Schreiben vom 15.10.2008, Empfehlung Nr. 2 b und Nr. 4, Anlage 5)

Zu Nr. 2 b:

Seitens des Stadtjugendamtes ist derzeit keine Teilnutzung des geplanten Gebäudes am Partnachplatz 1 vorgesehen.

Zu Nr. 4:

Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist durch eine örtliche Initiative ein Bauwagen am Luise-Kiesselbach-Platz aufgestellt worden, der auch in Eigeninitiative betrieben wird. Mangels geeigneter Flächen ist in diesem Bereich die Errichtung einer Freizeiteinrichtung nicht geplant. Das Sozialreferat wird aber zusammen mit REGSAM nach Wegen suchen, ähnlich wie mit der bestehenden Initiative ein vergleichbares Projekt im Siedlungsgebiet Gottfried-Böhm-Ring zu schaffen.

## **5.3 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg**

(Schreiben vom 24.10.2008, Empfehlungen Nr. 1, 7, 8, 9, 10, Anlage 6)

Zu Nr. 1:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Zu Nr. 7:

Die Maßnahme ist in Liste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.3 hingewiesen.

Zu Nr. 8:

Die Maßnahme ist in Liste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.2 hingewiesen.

Zu Nr. 9:

Die Maßnahme ist in Liste 1 eingestellt. Es wird auf Ziffer 2.4.2 hingewiesen.

Zu Nr. 10:

Die Maßnahme ist in Liste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.3 hingewiesen.

**5.4 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach**

(Schreiben vom 26.10.2008, Empfehlung Nr. 5, Anlage 7)

Zu Nr. 5:

Die verwaltungsinterne Abstimmung ist erfolgt. Die Planungen für die diversen Einrichtungen (KITZ, Bewohnertreff, offene Kinder- und Jugendeinrichtung) am Standort Brieger Str. können somit in naher Zukunft beginnen. Die Maßnahme ist in Liste 1 eingestellt. Im Übrigen wird auf die Ziffer 2.4.25 hingewiesen.

**5.5 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, Hadern**

(Schreiben vom 14.10.2008, Empfehlung Nr. 5, Anlage 8)

Zu Nr. 5:

Der Projektauftrag für eine viergruppige Kinderkrippe in der Marchioninstr. 3-5 wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.03.2009 erteilt (siehe auch Ziffer 2.4.20).

**5.6 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing - Obermenzing**

(Schreiben vom 07.11.2008, Empfehlungen Nr. 2 b, 2 c, 3, 4, 9, 10, Anlage 9)

Zu Nr. 2b:

Die Federführung liegt beim Schul- und Kultusreferat. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu Nr. 2c:

Die Federführung liegt beim Schul- und Kultusreferat. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu Nr. 3:

Errichtung einer Jugendeinrichtung im Bereich Schäferwiese: Räumlichkeiten für Jugendarbeit im Bereich Schäferwiese werden in einem Schulkomplex auf den Schulgelände an der Schäferwiese integriert. Diese Maßnahme ist vom Schul- und Kultusreferat in das MIP 2009-2013 in Investitionsliste 1 eingestellt.

Zu Nr. 4:

Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße: Im Bereich Paul-Gerhardt-Allee / Berduxstr. besteht ein Planungsprojekt für den Einzugsbereich Obermenzing. Hier ist eine Freizeitstätte geplant, die in die künftige Wohnbebauung integriert sein wird (siehe Ziffer 4.1.5). Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Allerdings soll die provisorische Freizeitstätte „Orange Planet“ an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing durch einen Festbau ersetzt werden (siehe Ziffer 4.1.6). Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing wird durch diese neue Freizeitstätte möglich sein.

Zu Nr. 9:

In der Freizeitstätte Aquarium wurde innerhalb der Generalsanierungsmaßnahmen ein Brandschutzkonzept umgesetzt. Die Generalsanierungsmaßnahme steht auf Prioritätsliste 1 und soll zeitnah umgesetzt werden.

Zu Nr. 10:

Eine Nutzung des Anwesens an der Lochausener Straße 21 als Freizeitstätte ist nicht realisierbar. Das Gebäude liegt in einer ungünstigen Stadtrandlage, in deren Umgebung der Bedarf gering ist und auch künftig nicht mit höherem Bedarf zu rechnen ist. Die Erreichbarkeit ist aufgrund der schlechten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sehr eingeschränkt, es steht lediglich eine Buslinie zur Verfügung.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 7, 9, 10, 20 und 21, dem Schul- und Kultusreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

- 1.1 Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 – 2013 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2014 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zugestimmt.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009- 2013 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2014 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden - zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 – 2013 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vollversammlung des Stadtrats wird empfohlen, in den Dissenspunkten
  - ◆ Kinder- und Jugendfarm Freiham – Neubau (Ziffer 4.1.2),
  - ◆ Freizeitstätte Ackermannbogen – Neubau (Ziffer 4.1.3),
  - ◆ „Orange Planet“ Von-Reuter-Str.1a – Neubau (Ziffer 4.1.6) und
  - ◆ Schaffung von Atelier- und Werkräumen Hansastr. 31 – Umbau (Ziffer 4.3.1)den Empfehlungen des Sozialreferates zu folgen.
  
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse des 4. Stadtbezirks Schwabing-West, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirks Moosach, des 20. Stadtbezirks Hadern und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Jugendamtsbereich betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe  
Berufsm. Stadtrat

- IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Frauengleichstellungsstelle**  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Baureferat (3 x)**  
**An das Kommunalreferat (2 x)**  
**An das Kulturreferat**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Schul- und Kultusreferat**  
**An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher**  
**sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 7.,**  
**9., 10., 20. und 21. Stadtbezirkes (je 6 x)**  
**An S – Z – F/H-MIP**  
**An S – Z – F/H-AV**  
**An S – Z – F/H-PV**  
**An S – Z – SP/RSP (6 x)**  
**An S – III – M**  
z. K.

Am

I.A.